



# Bundesausstellung 2021

des Zentralverbands Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V.  
am 18./19. Dezember 2021 in der Messe Karlsruhe  
Messeallee 1, 76287 Rheinstetten

Ausrichter: Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V.

## Ausstellungsordnung

**Maßgebend für die Ausstellung sind die Bestimmungen des ZDRK für Bundes-Rammlerschauen, Bundesschauen, die AAB sowie nachfolgende Bestimmungen:**

1. Die Bundesausstellung 2021 in Karlsruhe wird vom Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. (ZDRK) veranstaltet und vom Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V. durchgeführt. Die Beteiligung ist jedem gemeldeten Mitglied möglich, welches dem Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. und den angeschlossenen Landesverbänden angehört. Die Zulassung erfolgt durch den Ausrichter.
2. Angeschlossen sind die 28. Bundes-Rammlerschau, die Bundesschau für Herdbuch, die Angora-Leistungsschau, die Bundesjugend-Kaninchenschau, eine Exponatenschau, eine Bundesschau für Neuzüchtungen und eine Bundesschau für Erhaltungsrassen. Angeschlossen sind weiterhin die Badische Landes-Rassekaninchenschau und Badische Landesjugend-Rassekaninchenschau.
3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Kaninchenrassen und Farbenschläge in den Zuchtgruppen I, II, III sowie Einzeltiere und Neuzüchtungen. Für die Bundes-Rammlerschau sind nur Rammler zugelassen. Diese werden als Einzeltiere gemeldet.  
Für die ausgestellten Kaninchen der Erhaltungsrassen wird vom ZDRK 50% des Kostenbeitrags je Tier übernommen und besondere Auszeichnungen bereitgestellt. Die Erhaltungsrassen werden bei den Senioren in einer separaten Schauabteilung gemeldet und präsentiert, bei der Jugend werden die Erhaltungsrassen in die Bundesjugend-Kaninchenschau integriert.  
Erhaltungsrassen (gefährdete Kaninchenrassen) sind: Meißner Widder, Englische Widder, Deutsche Großsilber, Japaner, Luxkaninchen, Marderkaninchen, Angora, Fuchskaninchen.  
Hinweis: Tiere der genannten Rassen, die nicht in der Schauabteilung für Erhaltungsrassen, sondern für die Bundes-Rammlerschau gemeldet werden, können nicht berücksichtigt werden.
4. Die Bewertung wird im A-B-C-D System durchgeführt.
5. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.  
Die Anmeldung ist ausschließlich online über das Internet ( <https://www.schau-anmeldung.de/bundesausstellung> ) möglich (siehe Ziff. 19).  
Ausgenommen sind die Meldungen der HuK-Gruppen, der Herdbuch- und der Angora-Leistungszüchter und der Neuzüchtungen. Diese sind ausschließlich schriftlich vorzunehmen. Für diese werden auf der Internetpräsenz der Bundesausstellung 2021 (siehe Ziff. 21) gesondert Anmeldebögen im Download-Verfahren und in den Fachzeitschriften zur Verfügung gestellt. Diese Meldungen sind an die entsprechenden Verantwortlichen bis zum Meldeschluss (17. Oktober 2021) zu senden. Später eingehende Meldebögen werden nicht berücksichtigt.
6. Alle ausgestellten Tiere **müssen** wirksam gegen RHD 1 und 2 geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen und muss mind. 14 Tage vor der Schau erfolgt sein. Die Impfzeugnisse (Kopie) sind unaufgefordert bei der Einlieferung unter Angabe der Meldebogen-Nummer abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.  
Die Haftung der Ausstellungsleitung für auf dieser Ausstellung durch Krankheit verstorbene Tiere wird ausgeschlossen !
7. Für die **Bundes-Rammlerschau** besteht eine grundsätzliche Verkaufspflicht für 50% der ausgestellten Tiere pro Rasse und Farbe. 1 Tier = keine Verkaufspflicht. 2 bis 3 Tiere = 1 Tier verkäuflich, 4 Tiere = 2 Tiere verkäuflich usw. Meldungen, bei denen das vorgeschriebene Verkaufsgebot fehlt, sind ungültig. Für alle anderen Schauabteilungen besteht keine Verkaufspflicht.
8. Die Meldegebühren (Gesamtbetrag) setzt sich wie folgt zusammen:  
Kostenbeitrag je Tier 14 €, Kostenbeitrag Jugend je Tier 12 €, Verpflegung inkl. 2 Futterbecher je Tier 2 €, Kostenbeitrag je Aussteller 5 €, Zuchtgruppenzuschlag 6 € (auch Jugend), Pflichtkatalog 12 € (Jugend freiwillig). Dauereintrittskarte für Aussteller 8 € (Erhalt gegen Vorlage des B-Bogens am Einlieferungstag, Schausamstag und Schausonntag). Dauereintrittskarte 14 €, Tageskarte 10 €, Tageskarte Jugend 5 € (unter Vorlage des

Jugendausweises frei). Die Kostenbeiträge der Badischen Landes-Rassekaninchenschau und Landesjugend-Rassekaninchenschau können abweichen und sind der Internetseite des Landesverbands oder der Online-Anmeldung zu entnehmen.

Eintrittskarten können vorab am Einlieferungstag in der Messe Karlsruhe im Ausstellungsbüro käuflich erworben werden.

Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem bei der Anmeldung angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtbetrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen. Sollten die Ausstellungsgebühren nicht eingezogen werden können, wird eine Mahnung per E-Mail versandt. Sollte darauf innerhalb von 5 Tagen keine Antwort erfolgen, wird die Anmeldung gegenstandslos bzw. das Benutzerkonto gelöscht. In gleicher Weise wird mit eventuellen Fake-Anmeldungen verfahren.

Das angegebene Konto wird auch zur Überweisung der Tierverkaufsgelder verwendet.

Zusätzliche Geldspenden können auf folgendes Konto überwiesen werden:

**Landesverband Baden / IBAN: DE50 6729 1700 0026 6391 07 / BIC: GENODE61NGD / Volksbank Neckartal.**

Sachspenden bitte direkt an Jörg Hess, Untere Stöckstr. 17, 75180 Pforzheim-Büchenbronn senden.

Alle Spenden werden bis zur Drucklegung im Ausstellungskatalog veröffentlicht.

9. **Meldeschluss ist Sonntag, 17. Oktober 2021** (siehe Ziff. 19).

Meldungen per Fax, per E-Mail oder auf dem Postweg werden **nicht** angenommen.

10. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Dienstag, 14. Dezember 2021 von 11 Uhr bis 18 Uhr. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf eine Bewertung.

Ersatztiere sind in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen, müssen jedoch gegen eine Gebühr von 2,50 € bei der Einlieferung umgemeldet werden (nur Original-Ummeldebogen verwenden). Wird ein als verkäuflich gemeldetes Tier umgemeldet, so steht auch das Ersatztier zum Verkauf, soweit dieses Tier nicht vom Verkauf zurückgenommen wird. Nicht umgemeldete Tiere scheidet bei der Preisverteilung aus. Gehört das nicht umgemeldete Tier zu einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Tiere können am Einlieferungstag nachträglich kostenfrei zum Verkauf gemeldet werden. Auch hierfür ist der Original-Ummeldebogen zu verwenden. Die Zurücknahme eines Verkaufspreises ist ebenfalls nur am Einlieferungstag gegen eine Gebühr von 15% des Verkaufspreises möglich. Nachmeldungen zum Tierverkauf sind an den übrigen Tagen gegen eine Gebühr von 5 € möglich.

11. Es wird kein Preisgeld ausgezahlt. Alle Geldspenden werden zur Anschaffung von Ehrenpreisen verwendet. Außerdem kommen alle gestifteten Ehrenpreise zur Vergabe. Jedes mit „vorzüglich“ („v“) bewertete Tier erhält einen Ehrenpreis.

An Preisen werden entsprechend der Schauabteilung Sieger und Klassensieger, Deutsche Meister und Deutsche Vizemeister, Deutsche Jugendmeister und Deutsche Jugend-Vizemeister nach der AAB und den Bestimmungen des ZDRK vergeben. Des Weiteren kommen Ehrenpreise des Bundesministeriums und der Landesministerien, des ZDRK und der Landesverbände zur Vergabe.

Deutscher Meister je Rasse (3 Zuchtgruppen / 3 Aussteller), Deutscher Vizemeister (5 Zuchtgruppen / 5 Aussteller), Deutscher Jugendmeister (2 Zuchtgruppen / 2 Aussteller) und Deutscher Jugend-Vizemeister (4 Zuchtgruppen / 4 Aussteller).

Die Vergabe der Preise für die Landesschau und Landesjugendschau erfolgt nach den Bestimmungen des LV Baden.

12. Die Tiervermittlung bzw. der Tierverkauf während der Schau wird nur durch Beauftragte der Ausstellungsleitung (AL) vorgenommen. Zum Verkaufspreis erhebt die AL eine Vermittlungsgebühr von 15 %, welche vom Käufer zu tragen ist. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt am Samstag, 18. Dezember 2021 ab 12 Uhr. Bis Sonntag, 19. Dezember 2021 um 12 Uhr müssen alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Tiere, die nach Beendigung der Schau in den Gehegen zurückgelassen werden, können nicht an den Besitzer zurückgeschickt werden. Die Tiere können bis Montag, 20. Dezember 2021 um 12 Uhr in der Messe Karlsruhe abgeholt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholte Tiere gehen ersatzlos in den Besitz der Ausstellungsleitung über.

Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer zugesandt werden.

Der Höchstverkaufspreis für alle Rassen beträgt 250 € pro Tier. Sollte vom Verkäufer ein höherer Betrag eingesetzt sein, ist die AL berechtigt, den Betrag auf den Höchstpreis zu reduzieren.

Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest (z.B. falsches Geschlecht), kann das Tier von der AL zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hat.

13. Für den Verlust durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollte ein Tierverlust durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird dieser nach der AAB vergütet.

14. Sollte die Bundesausstellung 2021 aufgrund höherer Gewalt, unvorhergesehener Ereignisse oder aktueller Bestimmungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorbereitung anteilig vom Kostenbeitrag einbehalten.
15. Die Tiere müssen am Sonntag, 19. Dezember 2021 ab 13 Uhr von den Ausstellern unter Aufsicht von Beauftragten der Ausstellungsleitung gegen Vorlage des B-Bogens abgeholt werden.
16. Die Tiere werden bestens betreut und versorgt und stehen unter ständiger Beaufsichtigung. Die Fütterung (ab Mittwoch, 15. Dezember 2021) übernimmt die Ausstellungsleitung und deren Helfer. Die Fütterung erfolgt mit Briks / Pellets, Trinkwasser und Heu. Jedes Gehege wird mit 2 Kunststoffbechern ausgestattet. Die Tiere dürfen nicht belästigt und aus dem Gehege genommen werden. Den Aufforderungen der Ausstellungsleitung bzw. dem Aufsichtspersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung muss mit dem Verweis aus der Ausstellungshalle gerechnet werden.
17. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 AAB schriftlich beantragt werden. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich. Die Reklamationen können nur die eigenen Tiere betreffen. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, 19. Dezember 2021 um 12 Uhr. In allen Streitfragen, die diese Schau betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
18. Für die in der Halle abgestellten Transportbehälter übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
19. Beim Online-Anmeldeverfahren über die Homepage <https://www.schau-anmeldung.de/bundesausstellung> ist folgendes zu beachten:

Nachdem alle erforderlichen Felder vom Aussteller ausgefüllt und die Ausstellungsordnung bestätigt wurde, erhält er eine Bestätigungs-Mail mit seiner Aussteller-ID an die angegebene E-Mail-Adresse. Danach kann er sein Benutzerkonto unter Angabe der Aussteller-ID aufrufen und seine Tiermeldungen vornehmen.

Das Benutzerkonto kann bis zum Meldeschluss (17. Oktober 2021) genutzt werden. Bis dahin können Änderungen an den gemeldeten Tieren und die Anmeldung weiterer Tiere vorgenommen werden. Nach dem Meldeschluss können Änderungen an den Daten der gemeldeten Tiere nur noch durch Ummeldung am Tag der Einlieferung vor Ort vorgenommen werden.

Bei den Meldungen ist die Auswahl der korrekten Schauabteilung zu beachten.

Für die 28. Bundes-Rammlerschau ist nur die Meldung von Rammlern als Einzeltiere aus der Seniorenabteilung zugelassen. Bei der Bundesjugend-Kaninchenschau und der Bundesschau für Erhaltungsrasen sind Zuchtgruppen zugelassen. Mitglieder des LV Baden können zusätzlich für die angeschlossene Landes- oder Landesjugendschau melden.

20. Für jede Meldung werden der B-Bogen mit den Gehege-Nummern sowie ein Ummeldebogen bis zum 1. Dezember 2021 jedem Aussteller per E-Mail (E-Mail-Adresse laut Online-Anmeldung) zugesandt. Der B-Bogen ist vom Aussteller zu prüfen. Unstimmigkeiten sind der Ausstellungsleitung unter nachfolgend genannter E-Mail-Adresse sofort mitzuteilen.

Der B-Bogen enthält einen Barcode (oben rechts), der den Aussteller zur Abholung des Ausstellungskatalogs berechtigt (sofern bezahlt). Gleichzeitig stellt der B-Bogen die Dauereintrittskarte für den Aussteller dar. Deshalb ist der B-Bogen vom Aussteller auszudrucken und mitzubringen.

Wer den B-Bogen bis zum genannten Zeitpunkt nicht erhalten oder bei der Prüfung Unstimmigkeiten festgestellt hat, soll sich umgehend unter der E-Mail-Adresse der Bundesausstellung ( [bundesausstellung2021@gmail.com](mailto:bundesausstellung2021@gmail.com) ) melden. Der Ersatzbogen wird dann zeitnah per E-Mail zugesandt oder bei der Ausstellungsleitung hinterlegt und kann bei Einlieferung abgeholt werden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch auf die Ausstellung.

21. Internetpräsenz der Bundesausstellung

Bei Redaktionsschluss stand die Adresse für die Homepage der Bundesausstellung noch nicht abschließend fest. Die aktuellen Links auf die Homepage der Bundesausstellung sowie auf die Homepage der Online-Anmeldung werden auf der Homepage des LV Baden ( <http://www.kaninchen-baden.de> ) veröffentlicht.

22. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere eigene Zucht sind (Ausnahme Elterntiere ZG I oder Einzeltiere) sowie die Angaben zu den Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass die vom Aussteller gemeldeten Tiere ordnungsgemäß im Zuchtbuch seines Ortsvereins eingetragen wurden und die Impfung gegen RHD 1 und 2 erfolgt ist.

23. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung, der Veröffentlichung der erfassten Daten und allen Ausstellungsergebnissen im Ausstellungskatalog und im Internet ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Fall von Streitigkeiten. Personenbezogene Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Abgabe der Anmeldung stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere im Ausstellungskatalog zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages des Landesverbands Badischer Rassekaninchenzüchter und des ZDRK können Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlicht werden. Die SEPA-Bankdaten werden zum Einzug des Kostenbeitrags sowie zur Auszahlung des Tierverkaufsgeldes elektronisch verarbeitet.
24. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die aktuellen Corona-Richtlinien zum Zeitpunkt der Bundesausstellung 2021 an und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

|                  |             |                   |                   |
|------------------|-------------|-------------------|-------------------|
| Anmeldeschluss:  | Sonntag,    | 17. Oktober 2021  |                   |
| Einlieferung:    | Dienstag,   | 14. Dezember 2021 | 11 Uhr bis 18 Uhr |
| Bewertung:       | Mittwoch,   | 15. Dezember 2021 |                   |
|                  | Donnerstag, | 16. Dezember 2021 |                   |
| Öffnungszeiten:  | Samstag,    | 18. Dezember 2021 | 7 Uhr bis 18 Uhr  |
|                  | Sonntag,    | 19. Dezember 2021 | 8 Uhr bis 13 Uhr  |
| Eröffnungsfeier: | Samstag,    | 18. Dezember 2021 | 10.30 Uhr         |
| Auslieferung:    | Sonntag,    | 19. Dezember 2021 | ab 13 Uhr         |

|         |                                    |      |
|---------|------------------------------------|------|
| Preise: | Tageskarte Erwachsene              | 10 € |
|         | Tageskarte Jugend                  | 5 €  |
|         | Dauereintrittskarte                | 14 € |
|         | Dauereintrittskarte für Aussteller | 8 €  |
|         | Ausstellungskatalog                | 12 € |